

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

Nr. 13.

Basel, 31. März.

1894.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Landsturmübungen. — Die Heeresreformpläne in Frankreich. — Eidgenossenschaft: Botschaft betreffend die Organisation des Bundesheeres. (Fortsetzung.) Beamte des Militärdepartements bestätigt. Ernennung. Ersetzung. Militärische Traktanden für die nächste Bundesversammlung. Militärstatistisches. Entwurf zum Anarchistengesetz. Ausschreibung der Stelle eines Waffenchefs der Artillerie. Versicherung der schweiz. Truppen. V. Division: Denkmal des Generals Herzog. Eisenbahnbrücken. Excess. Über General Herzog. Trauermarsch auf den Tod des Generals Herzog. Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich. Luzern: Landsturm. Uri: Ein Veteran. St. Gallische Winkelriedstiftung. Chur: † Major Stephan Danuser. — Ausland: † Oberstlieut. Kühn. Danzig: Kaisermanöver. Österreich: † Generalmajor Franz Tschebulz, Edler von Tschebuly. Frankreich: Belastung des Soldaten.

## Landsturmübungen.

Vor einigen Jahren wurde die Organisation des Landsturmes an die Hand genommen; die Truppeneinheiten wurden organisiert, die Mannschaft in die Kontrollen eingetragen, bewaffnet und ausgerüstet; man setzte den Leuten ein Käppi auf und gab jedem Mann in einer Blechschachtel 30 Patronen Notmunition. Was aber bisher fehlte, war eine Instruktion, welche die Landsturmtruppen befähigte, ihre Aufgabe zu lösen.

An einigen Orten fanden zwar freiwillige Schiess- und Felddienstübungen statt. Diese blieben jedoch vereinzelt. Mehr und mehr brach sich bei den Angehörigen des Landsturmes und allen jenen, die sich für die neue Institution interessierten, die Ansicht Bahn, dass man auf diesem Wege nicht zu dem Ziele „einen verwendbaren Landsturm zu schaffen“ gelangen könne.

In zahlreichen Vorträgen, welche Offiziere den Landsturmmännern hielten, wurde diesen nahe gelegt, dass eine Truppe ohne Instruktion und ohne zeitweise Übung im Felde wertlos sei. Die Worte fanden Anklang. Im Landsturm und im Volke machte sich der Wunsch geltend, dass dem Mangel abgeholfen werde. Der Landsturm soll durch eine entsprechende Ausbildung zu seiner Bestimmung, bei der Verteidigung des Vaterlandes kräftig mitzuwirken, befähigt werden. Der Massenpetition, welche gegenwärtig ins Werk gesetzt wird, liegt also ein sehr lobenswertes Bestreben zu Grunde. Es ist daher kaum zu bezweifeln, dass die Anregung in den eidg. Räten Beachtung finden werde.

So sehr man den Wunsch der Landsturmoffiziere und -Mannschaft nach Instruktion erfreulich

finden mag, darf man doch die Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung desselben entgegenstellen, nicht übersehen. Diese bestehen nicht nur in den nicht unerheblichen Kosten, sondern auch in der wichtigen Frage, ob die Begeisterung, welche die Landsturmlaute heute für den militärischen Unterricht zeigen, auch dauernden Bestand haben werde. Zweifel gegen letzteres werden erlaubt sein, da vor wenigen Jahren die Glarner Landwehrlaute sich in einer Petition an den Bundesrat wegen der alle 4 Jahre stattfindenden 5tägigen Übungen als einer Überlastung mit Militärdienst und Ausgeburd des überhandnehmenden Militarismus beschwerten. (Vergl. Jahrg. 1890, S. 132, 139, 354).

Es ist zu befürchten, dass diejenigen Landsturmlaute, welche infolge Aufenthalts im Auslande oder aus andern Gründen bisher keinen Militärdienst geleistet haben, den Landsturmübungen mehr Begeisterung entgegen bringen, als diejenigen, welche im Auszug und in der Landwehr alle vorgesehenen Kurse geleistet haben.

Überdies müssen wir bemerken, dass nur in einigen Landesteilen grosse Begeisterung für die Landsturmübungen herrscht. Der grössere Teil der Bevölkerung steht den Bestrebungen kalt gegenüber und es ist zu besorgen, dass Klagen laut werden, sobald der Gedanke verwirklicht ist und Anforderungen gestellt werden.

Ausser dem Opfer von Zeit, welches von dem Einzelnen verlangt werden muss, erscheinen als ein weiteres Hindernis die Kosten, welche der Eidgenossenschaft erwachsen. Diese dürften erheblich grösser sein, als sie die bundesrätliche Botschaft angenommen hat. Wir müssen diese